

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 16.05.2014

Leitlinien und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Tourismuspolitik in Niedersachsen festlegen - Infrastruktur ausbauen, Zukunftsmärkte erschließen, Marketing optimieren

Beschluss des Landtages vom 30.10.2013 - Drs. 17/879

Der Landtag stellt fest:

Der Tourismus ist in Niedersachsen mit 15 Mrd. Euro Bruttoumsatz und 340 000 Arbeitsplätzen ein wichtiger Wirtschaftszweig, der durch die Zunahme des Deutschlandtourismus in der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise noch weiter an Bedeutung zugenommen hat. Dieser Sektor war kaum vom Beschäftigungsrückgang betroffen. Die Gästezahlen sind stabil geblieben, und bei den Umsätzen mussten bedeutend geringere Einbrüche hingenommen werden, als in anderen Branchen. Damit stellt sich der Tourismussektor als ein stabilisierendes Element für die niedersächsische Wirtschaft insgesamt dar.

Außer den direkt im Tourismus Beschäftigten profitieren auch viele kleine und mittelständische Unternehmen im Einzelhandel, im Handwerk und im Baugewerbe bis hin zu Dienstleistern im Gesundheitswesen, der Werbewirtschaft oder IT-Unternehmen.

Diese positive Situation der Tourismuswirtschaft beschränkt sich allerdings nicht auf Niedersachsen allein, sondern auch auf konkurrierende touristische Destinationen in Deutschland, in der EU und im übrigen Ausland. Vor diesem Hintergrund sind besondere politische Initiativen erforderlich, um die erreichten Erfolge für Niedersachsen dauerhaft zu halten, mit einer Qualitätsoffensive abzusichern und umwelt- und naturverträglich weiterzuentwickeln.

Die Tourismuslandschaft Niedersachsen ist mit strukturellen Problemen konfrontiert. Diese gründen zunächst darauf, dass der Tourismus ein Politikfeld ist, das von der abgelösten Landesregierung selbst als Querschnittsaufgabe aus zahlreichen anderen Politikfeldern behandelt wurde. Es gibt bislang keine Bündelung der politischen Aktivitäten an einer Stelle. Die Konzeptionen auf der Grundlage sogenannter vom Land geförderter Masterpläne in vier touristischen Regionen haben sich nicht bewährt, bilden längst nicht die landesweiten touristischen Potenziale ab und sind in einem Landestourismuskonzept weiterzuentwickeln.

Der Tourismusmarketing Niedersachsen GmbH (TMN) kommt bei der touristischen Vermarktung Niedersachsens eine zentrale Bedeutung zu. Die TMN konnte in ihrer bestehenden Struktur die in sie gesetzten Ziele nicht umsetzen. Das hierbei bestehende und ungelöste Problem ist die Vielzahl an Akteuren mit vielschichtigen und teils widerstrebenden Interessen. Um den wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus in Niedersachsen erfolgreich im nationalen und internationalen Wettbewerbsumfeld zu positionieren, ist es daher nötig, die TMN als landespolitisches Instrument zu stärken. So muss die TMN zukünftig die Beratung der regionalen touristischen Akteure bei Zukunftsthemen wie Innovationen im Tourismus noch mehr in den Fokus nehmen und Themenkomplexe wie die Verbesserung des Qualitätsmanagements steuern.

Die Ansätze der abgewählten Landesregierung haben die Kleinteiligkeit im Tourismusmarketing auf regionaler und lokaler Ebene nicht beendet. Durch ein Landestourismuskonzept, das die Initiativen aus den Regionen aufgreift und besser vernetzt, kann auch ohne Erhöhung der Mittel eine effektive und effiziente Vermarktung des Reiselandes Niedersachsen erfolgen. Die niedersächsische Tourismuswirtschaft muss durch zielgerichtete Maßnahmen gestärkt werden, die für die Tourismuswirtschaft in den nächsten Jahren berechenbare Rahmenbedingungen schaffen. Darüber hinaus müs-

sen die Leitlinien der Tourismuspolitik erfolgsorientiert weiterentwickelt und festgeschrieben werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, auf der Basis der Leitlinien ein Landestourismuskonzept für Niedersachsen als Handlungsrahmen zu entwickeln. Das Konzept beinhaltet folgende Punkte:

- A. Ziele der Tourismuspolitik in Niedersachsen als Leitlinien festzulegen. Dazu gehören insbesondere:
1. Die Entwicklung eines Qualitätsmanagements. Die Qualität der bestehenden touristischen Angebote muss erhöht und der sich stetig verändernden Nachfrage angepasst werden.
 2. Touristische Strukturen müssen aufseiten der Anbieterstrukturen und der Angebotsstrukturen vernetzt und ausgebaut werden.
 3. In der Konkurrenz zu anderen touristischen Zielen müssen die unverwechselbaren Profile niedersächsischer Urlaubsziele deutlich erkennbar werden. Dabei müssen der Schutz der Natur und der nachhaltige Umgang mit unseren Lebensgrundlagen ein herausragendes Merkmal sein.
 4. Raumnutzungskonflikte zwischen Tourismus, anderen Raumansprüchen und dem Naturschutz müssen gelöst werden und müssen mit den Schutzzwecken und -zielen des Naturschutzes vereinbar sein.
 5. Wachstumsmärkte wie Gesundheitstourismus, Städte- und Kulturtourismus sowie Tourismus im ländlichen Raum sind deutlicher herauszustellen.
- B. Verlässliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, umweltverträgliche und sozialverantwortliche touristische Entwicklung in Niedersachsen zu schaffen. Dazu gehören insbesondere:
1. Zielgerichteter Einsatz der künftig knapper werdenden Fördermittel, um einen bestmöglichen Beitrag zur Qualitätsverbesserung in der Tourismuswirtschaft zu leisten.
 - a) Für einen zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln für Maßnahmen in Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie für entsprechende Infrastrukturen müssen die verschiedenen Ansätze innerhalb der Landesregierung zukünftig besser verzahnt werden.
 - b) Die Förderpolitik des Landes bei Zuschüssen zu Investitionen aus durchgeleiteten Mitteln für Einrichtungen des Tourismus muss darauf ausgerichtet werden, die Qualität der touristischen Angebote deutlich anzuheben. Dabei steht nicht der Neubau von Hotelanlagen, sondern die Modernisierung mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung, der Anpassung an Standards für Barrierefreiheit, der Familienfreundlichkeit oder der Energieeinsparung bei vorhandenen Beherbergungsbetrieben im Vordergrund; ausgeschlossen davon sind nachzuholende bzw. laufende Modernisierungsarbeiten. Auch Beherbergungsbetriebe der unteren Kategorien sollen gefördert werden. Dazu ist die Grenze der Mindestinvestitionssumme, ab der eine Förderung möglich ist, auf 300 000 Euro abzusenken.
 - c) Die Erreichbarkeit von touristischen Zielen mit dem ÖPNV und die Mobilität vor Ort sind zu verbessern.
 2. Investitionen in touristische Infrastruktur und Netze müssen verstärkt mit den Zielsetzungen eines zu erarbeitenden Landestourismuskonzepts abgestimmt werden.
 - a) Die Förderung nach dem Gießkannenprinzip wird beendet. Es werden eindeutige Förderkriterien für touristische Projekte festgelegt, um Planungssicherheit für die Unternehmen zu gewährleisten. Es werden nur solche Projekte gefördert, die mit den festgelegten Zielen übereinstimmen und die mit der jeweiligen Tourismusregion gemeinsam getragen werden.
 - b) Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit von regionalen touristischen Verbänden, Dienstleistern und kulturellen Institutionen.

- c) Eine Aufhebung der Mindestbettenzahl bei der statistischen Erhebung würde besonders den kleinen Beherbergungsbetrieben helfen. Der sogenannte Graue Beherbergungsmarkt findet momentan in der amtlichen Tourismusstatistik keine Berücksichtigung. Dementsprechend ist eine lückenlose Datenermittlung über die Beschaffenheit des Beherbergungssektors und damit das tatsächliche Fremdenverkehrsaufkommen - speziell in Regionen mit einer eher kleinteiligen Beherbergungsstruktur - nicht möglich. Daher ist eine Aufnahme der Betriebe unter zehn Betten und der Dauercampingstellplätze in die Statistik dringend geboten.
- d) Der Gesundheitstourismus ist ein Leitmarkt der Zukunft und ist als ein Schwerpunkt eines nachhaltigen zukunftsorientierten Tourismus für Niedersachsen auszubauen. Die Vernetzung von Sport-/Gesundheits- und Wellnesswirtschaft zu neuen Angeboten im Gesundheitstourismus muss in enger Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und -dienstleistern geschehen.
- e) Die Angebote und Einrichtungen sind an eine veränderte Nachfrage anzupassen. Die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Bedürfnisse älterer Feriengäste müssen ebenso berücksichtigt werden wie Angebote für Familien und spezielle Zielgruppen. Steigende Mobilität, wachsendes Umweltbewusstsein, hohe Markttransparenz und permanent wachsende Reiseerfahrungen der Gäste erfordern flexible, multioptionale Angebote.
- f) Die Erreichbarkeit der touristischen Ziele vor allem mit dem Personennahverkehr und die Mobilität vor Ort vor allem in Bezug auf den Radverkehr müssen verbessert werden.
- g) Ziel zukünftiger Tourismuspolitik muss es ebenfalls sein, allen Menschen barrierefreies Reisen zu ermöglichen. Hier gilt es, die Tourismuswirtschaft verstärkt dafür zu sensibilisieren, Reisenden eine barrierefreie Reise- und Servicekette zu bieten. Von der Buchung über An- und Abreise bis hin zu den Unterkünften und Freizeitangeboten vor Ort sollte die Barrierefreiheit gewährleistet sein. Eine verbesserte Vernetzung und Koordinierung der Angebote ist hier ebenso von Nöten wie eine einheitliche Kennzeichnung barrierefreier Angebote.
- h) Dafür müssen die strukturellen Voraussetzungen im Land verbessert werden. Deshalb sind Investitionen verstärkt zur Angebotsoptimierung im Aktivtourismus vorzunehmen. Noch immer sind touristische Radwegenetze nicht ausreichend miteinander verknüpft, die Vernetzung zu einem europäischen Radwegenetz steckt noch in den Anfängen. Fahrradtourismus ist besonders für den ländlichen Raum ein enorm wichtiger Faktor. Dies gilt ebenso für den gesamten Bereich des sogenannten Naturtourismus. Hier müssen die regionalen Anbieter verstärkt in ihren Bemühungen unterstützt werden. Auch der Bereich von Qualitätswanderwegen wird in Niedersachsen immer noch vernachlässigt.
- i) Niedersachsen hat mit der Altstadt von Goslar, dem Rammelsberg und der Oberharzer Wasserwirtschaft, den beeindruckenden Kirchenbauwerken in Hildesheim und den Fagus Werken in Alfeld bedeutende UNESCO-Weltkulturerbestätten und mit dem Nationalpark Wattenmeer ein einzigartiges Weltnaturerbe zu bieten. Die Chancen für eine Ansprache neuer, insbesondere internationaler Gästegruppen für dieses Segment des Städte- und Kulturtourismus müssen durch ein gezieltes Marketing genutzt werden. Für das Weltnaturerbe Wattenmeer muss die Landesregierung nun zusammen mit den Nachbarstaaten Dänemark und den Niederlanden und den anderen Anrainerländern grenzübergreifende Tourismuskonzepte im Einklang mit den Naturschutzziele erarbeiten und vorlegen. Nur so kann der Naturraum langfristig geschützt und als Grundlage des Tourismus erhalten werden.
- j) Das Land sollte, gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft und der IHK, Initiativen zur Gewinnung von Nachwuchskräften entwickeln und Hilfestellung bei der Generierung von Fachkräften leisten und dabei unterstützen, die Rahmenbedingungen für Beschäftigte im Tourismus zu verbessern. Darüber hinaus sollte das Land die praxisori-

entierte Ausbildung an den niedersächsischen Berufs- und Hochschulen sicherstellen und sich für eine leistungsgerechtere Vergütung - dies kann nur ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn sein - einsetzen.

- k) Neuregelung der Sommerferienzeiten ab 2018 mit dem Ziel, den möglichen Korridor von 90 Tagen über das rollierende System der Bundesländer optimal auszunutzen. Bei den Verhandlungen in der Kultusministerkonferenz müssen pädagogische und gesundheitliche, aber auch verkehrliche und touristische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.
3. Zuständigkeiten und Verantwortungen müssen klar geregelt, die Qualität touristischer Produkte und Dienstleistungen müssen weiter gesteigert werden.
- a) Erstellung eines tourismuspolitischen Gesamtkonzeptes für das Land Niedersachsen, das die regionalen Initiativen und Konzepte aufgreift und angemessen berücksichtigt.
 - b) Die Servicequalität im Tourismus muss weiter deutlich angehoben werden. Die niedersächsischen Heilbäder und Kurorte besitzen aufgrund ihrer Infrastruktur und medizinischen Kompetenzen eine hohe tourismuspolitische Bedeutung. Um neben den Kurgästen noch mehr Touristen und private Selbstzahler gewinnen zu können, sind die Heilbäder und Kurorte bei der Steigerung der Qualität ihrer Angebote und Einrichtungen aktiv zu begleiten.
 - c) Die Zertifizierung von Qualitätsbetrieben und andere geeignete Auszeichnungen sowie der Ausbau von Angeboten zur Inhaberrinnen-/Inhaber- und Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiter-schulung und die Beratung von Betrieben müssen vorangetrieben werden.
 - d) Bei Raumnutzungskonflikten sind Instrumente zu entwickeln bzw. vorhandene Instrumente einzusetzen, um Lösungen für Interessenkonflikte zu erreichen.

Finanzschwache Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die freiwillige Leistung der Tourismusförderung dauerhaft finanzieren zu können.

Antwort der Landesregierung vom 15.05.2014

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Niedersachsen. Die Landesregierung hat die Chancen für weiteres Wachstum bei Wertschöpfung und Beschäftigung erkannt und ihn als einen besonders zu entwickelnden Leitmarkt mit großen Potenzialen definiert. Der Tourismus ist keine homogene Branche, er gilt allgemein als Querschnittsbereich. Zum touristischen Gesamtangebot vor Ort und in den Regionen tragen unterschiedliche Akteure bei, viele Profiteure haben einen direkten und indirekten Nutzen aus der Nachfrage nach Freizeit, Reisen und Erholung. Erfolgreich funktioniert der Tourismus nur als aufeinander abgestimmtes Zusammenspiel öffentlicher Investitionen mit den privaten Leistungsträgern.

Dazu sind entsprechende Entwicklungsstrategien notwendig. Mit dem unter der Führung des MW zurzeit konzipierten tourismuspolitischen Handlungsrahmen will die Landesregierung der Branche die wirtschaftspolitische, strukturprägende und gesellschaftliche Bedeutung geben, die sie verdient. Dabei geht es nicht um ein weiteres externes Gutachten auf Landesebene. Es gibt keine Erkenntnisdefizite im Tourismus. Erheblicher Handlungsbedarf wird dagegen bei der Umsetzung der Empfehlungen der zahlreich im Land vorhandenen regionalen Masterpläne und sonstigen touristischen Analysen gesehen. In dem tourismuspolitischen Handlungsrahmen soll das landesweit vorhandene Wissen gebündelt und gemeinsam mit den touristischen Akteuren vor Ort und in den Regionen in umsetzungsfähige Vorhaben gebracht werden. Dabei soll mehr als in der Vergangenheit ressort- und disziplinübergreifend bei Inhalten und in der Förderpolitik gedacht werden. Das gilt insbesondere bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum.

Tourismus gilt insgesamt als Wachstumsmarkt, allerdings muss dieses Wachstum differenziert betrachtet werden. Zuwächse gibt es vor allem im Städtetourismus und in der Nachfrage aus dem Ausland nach Deutschlandreisen. Die Dynamik des harten Tourismuswettbewerbes innerhalb der

deutschen Reiseregionen spiegelt die Übernachtungsstatistik des Jahres 2013 wider. Im Vergleich zum Vorjahr gab es landesweit in 2013 leichte Rückgänge um 0,5 % bei den Übernachtungszahlen 2013, so die vorläufige amtliche Statistik. Die Zahl der Gäste stieg im gleichen Zeitraum um 0,6 % an. Die Bilanz lautet: Es konnten neue Gäste für Niedersachsen gewonnen werden, diese blieben aber kürzer, im Durchschnitt 3,1 Tage. Die Zahlen spiegeln das geänderte Reiseverhalten der Deutschen wider, bevorzugt werden kurze Auszeiten im Jahr. Um das hohe Niveau der Gästezahlen halten zu können, müssen neue Gäste mit innovativen Angeboten gewonnen werden.

Hierbei kommt der TourismusMarketingNiedersachsen GmbH (TMN) eine besondere Rolle zu. Die Landesregierung hat die TMN als landespolitisches Instrument gestärkt. Seit dem 01.01.2014 ist die TMN gesellschaftsrechtlich, strukturell und inhaltlich zukunftsfähig als eine einhundertprozentige Landesgesellschaft neu aufgestellt. Sie soll sich stärker um die Entwicklung regional übergreifender, qualitativ hochwertiger Produkte kümmern als bisher. Sie wird mehr Initiativen für die Vernetzung regionaler Aktivitäten und Projekte auf den Weg bringen und eine deutlichere Positionierung Niedersachsens im nationalen und internationalen Tourismusmarketing verfolgen. Unterstützt und inhaltlich beraten wird die TMN durch die neu gegründete Tourismusversammlung. Dort sind die bisherigen Gesellschafter, die tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen und ein Vertreter des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages vertreten. Weitere Anträge zur Aufnahme liegen vor, darüber hinaus werden Facharbeitskreise zu bestimmten strategischen Themen wie beispielsweise Nachhaltigkeit und ländlicher Raum gebildet werden. Mit dieser strukturellen Neuordnung sind die Grundlagen für eine zielführende Zusammenarbeit der regionalen Tourismusakteure unter Beachtung der landespolitischen Ziele geschaffen.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Abschnitten A 1 bis A 5 und B 1 bis B 3 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu A 1:

Qualität im Tourismus umfasst mehrere Themenfelder, ist mehrdimensional und dynamisch. Durch zunehmende Konkurrenz und Globalisierung, notwendige Kosteneinsparungen und Rationalisierungsmaßnahmen hat der Begriff Qualität im Bereich des Tourismus immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist einem ständigen Wandel unterworfen. Neben der materiellen Beschaffenheit der touristischen Leistung haben in den letzten Jahren „weiche Faktoren“ wie Servicebereitschaft, Kompetenz und Zuverlässigkeit des Personals stärkeres Gewicht erlangt. Wert und Beschaffenheit von Tourismuseinrichtungen und Leistungen sind immer noch die Basis für eine erfolgreiche Qualitätsstrategie und können im Vergleich zu Mitbewerbern Wettbewerbsvorteile bringen. Aus diesem Grunde unterstützt die Landesregierung diese Prozesse über die bestehenden und zukünftigen Fördermöglichkeiten im Bereich der Schaffung und Modernisierung touristischer Infrastrukturen sowie der einzelbetrieblichen Maßnahmen im Beherbergungsgewerbe.

Materielle Qualität allein reicht jedoch nicht mehr aus, um den gewachsenen Ansprüchen der Gäste entsprechen zu können. Zunehmend spielt die Art der Verrichtung, also die personengebundene Qualitätsleistung, eine wichtigere Rolle. Im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen sieht die Landesregierung auch für den Tourismus hier noch dringenden Handlungsbedarf. Touristische Destinationen und Unternehmen werden zukünftig nur dann erfolgreich sein, wenn sie durchdachte und attraktive Produkte und Dienstleistungen für Jung und Alt, also für alle Gäste, bereithalten. Gemeinsam mit der Landesgesellschaft TMN erarbeitet das MW derzeit ein Arbeits- und Umsetzungsprogramm zur Implementierung des Querschnittsthemas „Tourismus für Alle“ als Qualitäts- und Komfortmerkmal in Niedersachsen.

Die weitere Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes in Niedersachsen wird als Schwerpunktthema einen wesentlichen Baustein des Landestourismuskonzeptes und ein wesentliches Kriterium für die touristische Vermarktung durch die TMN darstellen.

Zu A 2:

Für eine im Sinne des Gastes orientierte und erfolgreiche Vernetzung touristischer Strukturen und Angebote sind in erster Linie die regionalen Tourismusmarketinggesellschaften oder Destinationsmanagementagenturen verantwortlich. Wo es übergreifende Themen auf Landesebene gibt, wird die TMN eine aktive Rolle im Netzwerkmanagement übernehmen. Die Landespolitik kann für ein stärkeres Miteinander der lokalen Ebenen in einer regionalen Zusammenarbeit nur werben, insbe-

sondere für einen effizienteren Mitteleinsatz im Tourismusmarketing. Traditionell existierende Parallelstrukturen und der Stellenwert des gelebten lokalen Wettbewerbs von Tourismusorten wirken hier oftmals erschwerend.

Zu A 3:

Bereits heute ist für die weitaus größte Zahl der Niedersachsenurlauberinnen und -urlauber der Wunsch nach intakter Natur und Landschaft das wichtigste Kriterium bei ihrer Urlaubsentscheidung. Dieser Kundenerwartung wird Niedersachsen auch gerecht. Das naturtouristische Angebot wird ganz überwiegend als attraktiv oder sehr attraktiv eingeschätzt. Das Reiseverhalten ist im Wandel. Für immer mehr Menschen wird der verantwortungsbewusste Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zum Entscheidungskriterium bei der Reiseplanung werden. Es sind neue Ideen und Konzepte erforderlich, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte eine wesentliche Rolle spielen. Dazu gehören die Schaffung geeigneter Infrastrukturen zur besseren Erschließung des Naturerbes ebenso wie die Optimierung von Zugangsmöglichkeiten und besucherlenkenden Maßnahmen zum Schutz sensibler Bereiche. Im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung eines Landestourismuskonzeptes wird geprüft, wie der Tourismus einen stärkeren Beitrag zum Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft leisten kann.

Zu A 4:

Landes- und Regionalplanung erarbeiten auf der Grundlage raumbezogener Fachplanungen und unter Einbeziehung eines breiten Beteiligtenkreises wesentliche raumbedeutsame Entwicklungsvorstellungen für das Land bzw. seine Teilräume und legen diese als Grundsätze oder verbindliche Ziele der Raumordnung in Raumordnungsplänen fest. Im Zuge der Planerstellung werden vielfältige Nutzungsinteressen und Gemeinwohlbelange untereinander abgewogen und Raumnutzungskonflikte vorausschauend vermieden oder gemindert. Bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen ist eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans auf die Umwelt ermittelt und bewertet werden, um nachteilige Auswirkungen frühzeitig im Rahmen der Planung berücksichtigen zu können.

Mit der Flurbereinigung verfügt die Landesregierung über ein weiteres geeignetes Instrument zur Lösung von Raumnutzungskonflikten. Die konkurrierenden Ansprüche verschiedener Interessengruppen werden bereits in der Vorbereitungsphase mit allen Akteuren vor Ort erörtert, um eine weitgehend einvernehmliche Umsetzung zu erreichen. Dabei wurde auch in der Vergangenheit die Naturschutzverwaltung intensiv eingebunden. Mit der jetzt eingeleiteten Neuausrichtung der Flurbereinigung wird diesem Aspekt künftig noch viel stärker Rechnung getragen. Die Flurbereinigung kann daher die Umsetzung einer nachhaltigen Tourismuspolitik in Niedersachsen unterstützen.

Bei der Entscheidung über einzelne Förderprojekte werden in der Regel verschiedene örtliche Akteure eingebunden. So können unterschiedliche Interessen bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Es werden nur solche Projekte gefördert, für deren Durchführung alle erforderlichen Erlaubnisse und/oder Genehmigungen vorliegen. Auch insoweit finden naturschutzrechtliche Anforderungen Berücksichtigung.

Das künftige Landestourismuskonzept wird Aussagen zu dieser Thematik enthalten.

Zu A 5:

Im tourismuspolitischen Handlungsrahmen auf Landesebene werden die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Qualität, hier insbesondere der Tourismus für Alle, sowie die Bereiche Natur- und Aktivtourismus, Gesundheitstourismus sowie eine stärkere Erlebnisorientierung und Attraktivitätssteigerung von städte- und kulturorientierten Reisen besonderes Gewicht haben.

Zu B 1 a):

Auch für den Bereich der Förderung gilt, dass die zukünftige Tourismuspolitik auf Landesebene unter der Führung des MW stärker als in der Vergangenheit ressortübergreifend denken und handeln will. Neben der originären Tourismusförderung des MW werden in verschiedenen Ressorts tourismusaffine Projekte gefördert. Deren primäres Förderziel steht in der Regel zwar im Kontext zu anderen, zumeist übergeordneten Zielen, dennoch können sie zu einer Stärkung des Tourismus beitragen. Es ist daher beabsichtigt, die Richtlinien für die neue Förderperiode, die Projekte mit touris-

tischem Bezug erfassen, im Vorfeld aufeinander abzustimmen, um so eine gemeinsame Förderpolitik und eine gezielte Tourismusentwicklung zu verwirklichen. Der vom MW koordinierte, erstmals für das Förderjahr 2011 durchgeführte jährliche Informationsaustausch zwischen den Ressorts über tourismusaffine Projekte wird dafür eine Grundlage bieten. Dieser Informationsaustausch soll in der neuen Förderperiode intensiviert und optimiert werden.

Zu B 1 b):

Mit der Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben in der Beherbergungsbranche soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit im niedersächsischen Beherbergungsgewerbe gefestigt bzw. erhöht werden. Besonderer Wert wird dabei auf eine signifikante Qualitätsverbesserung sowie den innovativen Charakter einer Investitionsmaßnahme gelegt. Ziel ist es, Fördermittel für Investitionen im Beherbergungsgewerbe dort einzusetzen, wo durch sichtbare Qualitätssteigerung, durch die Schaffung herausragender, innovativer, sozial und ökologisch nachhaltiger Angebote sowie die Entwicklung neuer Produkte in neuen Segmenten die Kundenzufriedenheit gesteigert, das Image Niedersachsens verbessert und vor allem zusätzliche Gäste/Übernachtungen in den touristischen Schwerpunktgebieten generiert werden können. Durch inhaltlich begrenzte und zielgerichtete Fördermaßnahmen zugunsten der niedersächsischen Beherbergungsbetriebe werden unerwünschte Mitnahmeeffekte verhindert und Förderungen nach dem Gießkannenprinzip vermieden.

Nach den bestehenden Förderkriterien sowie dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen, die im Rahmen einer angemessenen laufenden Instandhaltung unterblieben sind, nicht förderfähig. Um ein solches Programm aufzulegen, müssten Landesmittel aus dem Wirtschaftsförderfonds bereitgestellt werden. Die Auflage eines Sanierungs- und Renovierungsprogrammes aus Landesmitteln ist nicht vorgesehen. Um weitere Investitionsanreize für das Beherbergungsgewerbe zu schaffen, sollte mindestens ein Investitionsvolumen von 500 000 Euro beibehalten werden. Die in der Landtagsentschließung vorgeschlagene Absenkung auf 300 000 Euro wird aus fachlicher Sicht als problematisch eingeschätzt. Unter Berücksichtigung von Untersuchungen der PWC - Hospitality & Leisure Services sowie anderer Bankinstitute, wonach die Investitionskosten pro geschaffenen Zimmer im 2-Sterne-Bereich zwischen 45 000 bis ca. 80 000 Euro, im 3-Sterne-Bereich zwischen 80 000 und 130 000 Euro, im 4-Sterne-Bereich zwischen 120 000 bis 190 000 Euro und im 5-Sterne-Bereich bei 225 000 Euro pro Zimmer (ohne Grundstücksanteil) liegen, bedeutet die derzeit festgeschriebene Mindestinvestitionssumme für die meisten Unternehmen immer noch eine sehr große wirtschaftliche Anstrengung und berücksichtigt die bisherige Argumentation des MW, dass Qualitätsverbesserungen ihren Preis haben. Mit der festgelegten Mindestinvestitionssumme wird darüber hinaus dem im Zuwendungsrecht und in der Landeshaushaltsordnung verankerten Grundsatz Rechnung getragen, dass nur solche Investitionen gefördert werden können, die - ausgehend vom Volumen oder der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze - eine besondere Anstrengung des Betriebes erfordern.

Zu B 1 c):

Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt in einem Flächenland wie Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den Herausforderungen, möglichst gleiche Lebensverhältnisse im gesamten Land zu schaffen, steigen die Anforderungen an den öffentlichen Nahverkehr weiter an. Die Teilhabe am kulturellen und sozialen Gesellschaftsleben, die Ermöglichung hausärztlicher Behandlungen sowie der Verbleib mobilitätseingeschränkter Menschen in ihren gewohnten Lebensräumen stellen derzeit große Herausforderungen für den ÖPNV in Niedersachsen - und insbesondere für den ÖPNV im ländlichen Raum - dar. Die Landesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, alle Regionen des Landes bedarfsgerecht in den öffentlichen Nahverkehr einzubeziehen und an die überregional bedeutsamen Bahnknoten anzubinden. Wo eine Ausweitung des schienengebundenen Nahverkehrs in der Fläche wirtschaftlich nicht vertretbar ist, wird ergänzend die Einführung eines Landes-Busliniennetzes geprüft. Hierdurch wird sich auch die Erreichbarkeit touristischer Ziele verbessern.

Zu B 2 a):

Das MW wird im Rahmen seiner Tourismusförderung auch weiterhin nur solche Projekte fördern, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Insoweit werden schon heute alle touristischen Projekte,

für die Fördermittel beantragt werden, im Wege eines sogenannten Scorings bewertet. Dieses System wird weiterentwickelt werden, um es noch zielgerichteter einzusetzen. Die Qualitätskriterien sowie deren Wertigkeit und Gewichtung werden veröffentlicht. Zu allen Projekten, die für eine Förderung in Betracht kommen, werden Stellungnahmen der regionalen fachlichen Entscheidungsträger eingeholt, die bei der Entscheidung über den Antrag berücksichtigt werden. Je nach Einzelfall soll auch die Beteiligung weiterer Stellen erfolgen, so z. B. der Großschutzgebietsverwaltungen in den Fällen, in denen Großschutzgebiete berührt sind. Nicht zuletzt steht aber jede Förderung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Außerdem müssen sich Projekte gegebenenfalls im Wettbewerb mit anderen Projekten durchsetzen. Planungssicherheit für die Antragsteller kann es insoweit vor der abschließenden Entscheidung über einen Antrag nicht geben.

Zu B 2 b):

Um das Marktsegment Kulturtourismus sowohl im ländlichen Raum als auch in den Städten Niedersachsens weiterzuentwickeln und zu stärken, ist es vorrangige Aufgabe, die Bildung effizienter, regionaler Kooperations- und Marketingnetzwerke aller relevanten touristischen und kulturellen Leistungsträger, Dienstleister und Akteure zu unterstützen. Diese haben die Aufgabe, spezifische regionale Profile zu definieren, orts- bzw. regionsbezogene, themenorientierte, marktfähige Produkte zu entwickeln, Vertrieb und Marketing aufzubauen bzw. zu effektivieren sowie Kundenorientierung und Service zu optimieren.

Mit dem Kulturnetzwerk Ostfriesland und den von diesem durchgeführten Themenjahren ist dies bereits in vorbildlicher Weise gelungen. Ob hier auch zukünftig eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Tourismusförderung möglich sein wird, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

Zu B 2 c):

Aus verwaltungsökonomischen Gründen und um die Entbürokratisierungsbemühungen sämtlicher Landesregierungen auf Bundesebene nicht zu konterkarieren, unterblieb in der Vergangenheit eine Anpassung des Beherbergungsgesetzes im Sinne einer Totalerhebung, also einer Befragung/Erfassung aller Betriebe, die Schlafgelegenheiten für den Reiseverkehr anbieten. Nach Einschätzung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) würde sich bei einer Totalerhebung der Berichtskreis von derzeit ca. 6 000 Betrieben auf mindestens 12 000 Einheiten verdoppeln. Der sich dadurch ergebende höhere Rechercheaufwand bei einer zu erwartenden schlechteren Meldemoral kleiner Beherbergungsbetriebe führt nach Einschätzung des LSN zu einer Verdoppelung der personell notwendigen Ressourcen im LSN.

Zu B 2 d):

Die Landesregierung hat den Gesundheitstourismus als Leitmarkt der Zukunft definiert und wird die Bedeutung des Gesundheitstourismus auch im Rahmen des Landestourismuskonzeptes berücksichtigen. Der Fokus liegt künftig auf einer noch engeren Verzahnung von Tourismus und Gesundheitswirtschaft, insbesondere durch die Unterstützung von branchenübergreifenden Kooperationen und regionalen Netzwerken.

Die Landesregierung und die TMN unterstützen die örtlichen Leistungsträger und Tourismusorganisationen bei der Entwicklung von zielgruppengerechten Angeboten. Da ein gesundheitstouristischer Aufenthalt häufig mit den Wünschen nach Erholung und Bewegung in der Natur und/oder Wellness verbunden wird, kommt der Vernetzung mit den Themen Natur- und Aktivtourismus sowie Sport- und Wellnesswirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

Zu B 2 e):

Hierzu wird auf die Ausführungen unter A 1 verwiesen.

Zu B 2 f):

Die Landesregierung hat in vielfältigen Aufgabenbereichen bereits in den letzten Jahren entscheidend dazu beitragen, dass die Erreichbarkeit der touristischen Ziele im Land stetig verbessert werden konnte:

1. Durch Maßnahmen wie die Einrichtung einer Stelle „Ansprechpartner Radverkehr“ und die Wiederaufnahme des „Runden Tisches Radverkehr“, konnte die Kommunikation zum Thema Radver-

kehr zwischen den Ministerien, Regionen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden wesentlich verbessert werden. Die Bündelung der unterschiedlichen Themen des Radverkehrs und der Austausch bei den Fragestellungen mit Belangen des Radverkehrs führen dazu, dass landesweit der Radverkehr als komplexes durchgängiges System betrachtet wird.

2. Die Erweiterung der Radwege an Landes- und Bundesstraßen konnte in den letzten Jahren nachhaltig vorangetrieben werden. Fast 25 % der Radwege an Bundes- und Landesstraßen in der Bundesrepublik liegen in Niedersachsen.

3. Die Anknüpfung des ÖPNV an weiterführende Verkehrsmittel, so auch das Fahrrad, hat im Rahmen der ÖPNV-Förderung weiterhin eine hohe Priorität. Aus diesem Grunde werden bereits jetzt

- bei SPNV-Fahrzeugbeschaffungen auch Mehrzweckwagen zum Transport von Fahrrädern bestellt,
- höhengleiche Übergänge von Stationen in die Fahrzeuge geschaffen und
- der Zugang zu höhenungleichen Stationen mit Fahrtreppen und/oder Aufzügen hergestellt.

Zudem sind bereits heute mehr als 50 % der Bahnstationen in Niedersachsen modernisiert worden. Dabei kommt der barrierefreie Ausbau der Stationen auch den Fahrrad fahrenden ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzern zugute. Weitere begleitende Maßnahmen, wie der Bau von B+R-Anlagen, dienen ebenfalls dem Radverkehr. Dieses erfolgversprechende Konzept soll auch an den noch verbleibenden Stationen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden. Hierzu hat das Land ein weiteres Förderprogramm (Niedersachsen ist am Zug!) aufgelegt, welches mit verschiedenen Modernisierungsmaßnahmen die Situation an weiteren 38 Stationen in Niedersachsen bis Ende 2014 verbessern wird. Das Stationsprogramm (NiaZ II) mit einem Investitionsvolumen von über 100 Mio. Euro befindet sich derzeit in der Umsetzung. Der Finanzierungsanteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 37 Mio. Euro.

Zu B 2 g):

Die touristischen und kulturellen Angebote sollen allen Menschen in Niedersachsen zugänglich sein. Neben Menschen mit Behinderungen oder temporären Aktivitätsbeeinträchtigungen sollen auch ältere Menschen und Familien mit Kindern das Reiseland Niedersachsen genießen können. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen versteht die Landesregierung als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die nicht nur touristische Bereiche betrifft und deren Ziel es sein soll, die Lebensqualität für alle Menschen zu verbessern.

In enger Abstimmung zwischen dem MW und der TMN soll das Querschnittsthema „Tourismus für Alle“ als Qualitäts- und Komfortmerkmal in Niedersachsen implementiert werden, um das Reiseland Niedersachsen für alle Menschen erlebbar zu machen. Neben der Definition inhaltlicher und räumlicher Schwerpunkte soll die Umsetzung aus Sicht des MW außerdem die Sensibilisierung, Motivation und Qualifizierung der touristischen Akteure auf regionaler Ebene beinhalten. Zusätzlich sollen beispielhafte Unterstützungsangebote (Planungshilfen, Leitfäden, Handlungsempfehlungen, regionale Workshops) für die Regionen entwickelt werden, die sich z. B. mit der Vermarktung, der Entwicklung neuer Angebote, Kooperations- und Vernetzungsideen für dieses Reisesegment beschäftigen.

Daneben gilt es, den vom Bund-Länder-Ausschuss Tourismus im Herbst 2013 gefassten Beschluss zum Umgang mit dem Bundesprojekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ umzusetzen. Danach ist das im Projekt erarbeitete einheitliche Kennzeichnungssystem in den Ländern umzusetzen. Ziel des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projektes ist die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen, die sich primär an den zum Teil spezifischen Wünschen und Bedürfnissen der Gäste ausrichten und dabei den Anbietern bessere Möglichkeiten einer erfolgreichen Profilierung bieten. Im Rahmen des Projekts wurden deutschlandweit einheitliche Kriterien und Kennzeichnungen entwickelt, die für mehr Transparenz und gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen sollen, den Vertrieb barrierefreier Angebote und Dienstleistungen fördern sowie den Gästen gesicherte und vertrauenswürdige Informationen über die Angebote liefern sollen. Das Projekt wird vom Deutschen Seminar für Tourismus und von der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für

Alle durchgeführt. Voraussichtlich im Herbst 2014 wird die TMN mit der Umsetzung des einheitlichen Kennzeichnungssystems auf Landesebene beginnen.

Darüber hinaus sieht das zum 01.01.2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 01.01.2022 vor. Dies wird ebenfalls dazu beitragen, eine komplette Servicekette barrierefrei abbilden zu können. Hier ist nicht nur das Land in der Pflicht, sondern auch Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen.

Zu B 2 h):

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen der zurzeit noch nicht abzusehenden Fördermöglichkeiten der neuen EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 die Unterstützung von kommunalen Investitionen in den Ausbau der touristischen Infrastruktur für den Natur- und Aktivtourismus fortsetzen. Diese Planungen bedürfen allerdings der Genehmigung der EU-Kommission. Für die besonders volumenstarken Teilmärkte Rad- und Wandertourismus sehen die Marktforschungsdaten weiterhin deutliche Wachstumspotenziale. In den letzten zwei EU-Förderperioden haben die Kommunen mit erheblicher Landesförderung attraktive Angebote entwickelt. Schwerpunkte der Tourismusförderung waren dabei Lückenschlüsse und Qualitätsverbesserungen des landesweiten Radfernwegesetzes (N-Netz) sowie die Entwicklung der Infrastruktur überregional bedeutsamer Radwege. Parallel dazu sind im Wanderbereich mehrere attraktive Fernwanderwege entstanden. Das zentrale Ziel des Landes ist unverändert, über eine Verbesserung der Angebotsqualität die Wettbewerbspositionierung Niedersachsens zu verbessern, um Marktanteile hinzuzugewinnen. Ein wesentliches Element dieser Qualitätsstrategie ist die Zertifizierung von Radwegen und Radreiseregionen sowie die Zertifizierung von Wanderwegen.

Das Land kann die als notwendig erachtete Qualitätssteigerung und Angebotsentwicklung nur begrenzt steuern. Träger der Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen sind im Regelfall die Kommunen. Die dort vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und die gegebenenfalls zu treffenden Prioritätensetzungen bestimmen das Engagement und die Geschwindigkeit der weiteren Entwicklung. Die hohe Zahl der bereits geschaffenen Infrastrukturen lösen zudem einen nicht unerheblichen Pflege- und Unterhaltungsbedarf der Kommunen aus. Aus Landessicht wird daher empfohlen, eher auf die Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes zu setzen, als das Angebot quantitativ auszuweiten.

Zu B 2 i):

Der Harz verfügt, in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen, mit den UNESCO-Welterbestätten Altstadt Quedlinburg, den Luthergedenkstätten Lutherstadt Eisleben, dem Erzbergwerk Rammelsberg, der Altstadt Goslar und der Oberharzer Wasserwirtschaft über ein hochwertiges, kulturtouristisches Angebot. Um dieses Potenzial in Wert zu setzen, haben die TMN, die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt, die „Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“ und der Harzer Tourismusverband vereinbart, durch gemeinsame Aktionen und Produkte neue Gästegruppen zu gewinnen und damit ein internationales kulturinteressiertes Publikum anzusprechen. Diese 2013 zunächst auf drei Jahre angelegte länderübergreifende Zusammenarbeit, die im Rahmen der Produktentwicklung und -optimierung das große Potenzial des Welterbes im niedersächsischen und sachsen-anhaltischen Harz weiterentwickelt, bietet insbesondere im Themenjahr „UNESCO 2014“ der Deutschen Zentrale für Tourismus den Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland neue und attraktive Angebote.

Am 29.06.2009 wurde das deutsch-niederländische Wattenmeer aufgrund seiner weltweiten Bedeutung für Geologie, Ökologie und Biodiversität als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannt.

Entsprechend der Forderung des Welterbekomitees nach einer Strategie, die „die Integrität und die ökologischen Anforderungen des Gebietes in vollem Umfang berücksichtigt und ein konsistentes Konzept für Tourismusaktivitäten im Gebiet vorgibt“, einigten sich die Minister auf der 11. Regierungskonferenz im Jahr 2010 auf die Erarbeitung einer „Strategie für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus“ für das gesamte Wattenmeergebiet.

Diese Strategie wurde von 16 Mitgliedern aus Wirtschafts- und Umweltministerien, Tourismus- und Marketingorganisationen, Naturschutzverwaltungen sowie Umweltverbänden in Deutschland (Nie-

dersachsen und Schleswig-Holstein), den Niederlanden und Dänemark entwickelt und am 05.02.2014 auf der trilateralen Ministerkonferenz in Toender/Dänemark unterzeichnet.

Die vorliegende Strategie verdeutlicht das Potenzial für den Tourismus im Wattenmeer und zeigt, wie gleichzeitig durch den Schutz des Wattenmeeres und den Erhalt des „außergewöhnlichen universellen Wertes“ des Weltnaturerbes die Beteiligten und die Region gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch profitieren können. Die Strategie baut auf den bereits vorhandenen regionalen, nationalen und trilateralen Initiativen und Aktivitäten für einen nachhaltigen Tourismus auf und umfasst im Wesentlichen folgende strategischen Ziele:

- Alle Akteure haben ein grenzübergreifendes Verständnis für die Weltnaturerbestätte Wattenmeer und teilen sich die umfassende Verantwortung für den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes der Welterbestätte, tragen zu seinem Erhalt bei, wertschätzen sie und profitieren vom Welterbestatus,
- alle Akteure engagieren sich im Tourismusmanagement und in der Produktentwicklung,
- der Tourismussektor leistet konsistente Kommunikations- und Marketingarbeit und bewirbt die hochwertigen Tourismusangebote.

Um die vorgenannten strategischen Ziele auszuschöpfen, bedarf es abgestimmter und koordinierter Maßnahmen. Hierfür wurde ein entsprechender Aktionsplan (Maßnahmenkatalog) für die Jahre 2014 bis 2017 erstellt.

Zu B 2 j):

Das Thema Fachkräftesicherung hat für die Landesregierung höchste Priorität. Deshalb hat sie im Jahr 2013 eine Fachkräfteinitiative unter Federführung des MW gestartet. Weitere Partner der Fachkräfteinitiative Niedersachsen sind die Staatskanzlei, MS, MK, MWK, MI, Sozialpartner, Kammern, kommunale Verbände, die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und weitere Arbeitsmarktpartner. Die IHK ist über den Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag und die Niedersächsische IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig in der Fachkräfteinitiative vertreten.

Bei der Fachkräfteinitiative wird die Ausschöpfung aller Potenziale zur Fachkräftesicherung im Vordergrund stehen. Im Rahmen der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik setzt sich die Landesregierung deshalb insbesondere für eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und Erwerbschancen von Gruppen ein, für die bisher noch zu viele Benachteiligungen bestehen, die in den Betrieben aber immer dringender als Fachkräfte gebraucht werden. Dazu gehören insbesondere eine verstärkte und nachhaltigere Beschäftigung von Frauen, von arbeitslosen Personen, von älteren Beschäftigten, von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung und von hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Ferner soll das System der praxisorientierten dualen Ausbildung gestärkt werden.

Bei einer Befassung mit dem Thema Fachkräftesicherung wird überdies deutlich, dass es nicht immer einheitliche Lösungen für das ganze Land geben kann. In der Urlaubsregion Nordseeküste sehen die Herausforderungen beispielsweise anders aus als im Harz. Die Landesregierung möchte daher die regionalen Gegebenheiten deutlich mehr in den Blick nehmen. Zur Stärkung der Aktivitäten in den Regionen möchte die Landesregierung daher „regionale Fachkräftebündnisse“ unterstützen. Die regionalen Arbeitsmarktakteure sollen regionale Fachkräftestrategien entwickeln und den erarbeiteten Handlungsrahmen zur Fachkräftesicherung unter Berücksichtigung des regionalspezifischen Bedarfs und der regionalspezifischen Ziele auf die regionale Ebene transportieren und vor Ort umzusetzen.

Die umfassenden Maßnahmen der Fachkräfteinitiative sollen einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Niedersachsen leisten, der auch der niedersächsischen Tourismuswirtschaft zugutekommen wird.

Flankierend zur Fachkräftesicherung setzt sich das Land für einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn ein. Mit der - gemeinsam mit anderen Ländern - bereits im März 2013 in den Bundesrat eingebrachten Initiative zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde hat die Landesregierung ein Zeichen gesetzt, das auch für die niedersächsische Tourismuswirtschaft

von Bedeutung ist. Die neue Bundesregierung hat diese Maßnahme mittlerweile in ihren Handlungsplan 2014 aufgenommen und strebt an, sie noch im Laufe des kommenden Sommers umzusetzen. Die Landesregierung wird diesen Prozess konstruktiv und - soweit erforderlich - auch kritisch begleiten.

Zu B 2 k):

Die Kultusministerkonferenz (KMK) berücksichtigt bei der Festlegung der Sommerferientermine auch verkehrliche und touristische Gesichtspunkte. In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Tourismusverband den Ferienreferentinnen und Ferienreferenten der Länder im September 2013 eine Studie der Gesellschaft für Tourismusforschung Hamburg zur Analyse der Ferienzeiten in Deutschland vorgestellt, insbesondere um die wirtschaftlichen Auswirkungen einer optimalen Ausnutzung des 90-Tage-Korridors darzustellen. Ferner fanden im Dezember 2013 und Mitte Februar 2014 Arbeitsgespräche der Ferienreferentinnen und Ferienreferenten der Länder mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Erörterung des Referentenentwurfs der langfristigen Sommerferienplanung 2018 bis 2024 statt, um insbesondere Möglichkeiten zur Erweiterung des Sommerferienkorridors zu diskutieren.

Aus Sicht der KMK nutzt der Entwurf der langfristigen Sommerferienplanung 2018 bis 2024 den möglichen Korridor auf der Grundlage des „Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens“ vom 28.10.1964 i. d. F. vom 14.10.1971 (sogenanntes Hamburger Abkommen) weitestmöglich aus. Er beträgt durchschnittlich 82 Tage (gerundet).

Am 13.03.2014 hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Festlegung der Sommerferientermine beschäftigt und die KMK gebeten, auf der Grundlage des Hamburger Abkommens eine Verständigung über die langfristige Sommerferienregelung für die Jahre 2018 bis 2024 herbeizuführen, wobei die verkehrlichen und wirtschaftlichen (insbesondere touristischen) Gesichtspunkte Berücksichtigung finden sollen, soweit dem nicht maßgebliche pädagogische Gesichtspunkte entgegenstehen. Weiterhin wurde entschieden, die Beschlussfassung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.03.2008, wonach bei der Festlegung der Sommerferientermine der 90-Tage-Gesamtzeitraum weitestmöglich ausgeschöpft werden soll, auch hinsichtlich der langfristigen Sommerferienregelung für die Jahre 2018 bis 2024 zu verlängern.

Der Schulausschuss der KMK hat dem Entwurf Anfang März 2014 zugestimmt. Er wurde am 08.05.2014 der Amtschefkonferenz vorgelegt und wird Mitte Juni 2014 von der KMK beraten.

Zu B 3 a):

Das Grundverständnis bei der Erarbeitung des tourismuspolitischen Gesamtkonzeptes ist ein offen angelegter Kommunikations- und Verständigungsprozess mit allen touristisch verantwortlichen Akteuren in den Regionen und denjenigen, die zum Tourismus einen Beitrag leisten wollen. Wichtig ist dabei der branchenübergreifende Blick „über den Tellerrand“. Der Auftakt für diesen Beteiligungsprozess wurde in zwei Tourismuswerkstätten in Brake und Goslar im Januar und Februar 2014 gelegt. Rund 280 Gäste haben sich aktiv an Themeninseln zur künftigen Tourismusförderung, Produktentwicklung und zum Marketing eingebracht und ihre Anregungen und Wünsche hinsichtlich der landespolitischen Unterstützung geäußert. Diese Materialsammlung ist ein wichtiger Baustein bei der weiteren Konzepterstellung und Grundlage für die Berücksichtigung regionaler Interessen.

Zu B 3 b):

Die Landesregierung begleitet aktiv die Qualitätssteigerung von Angeboten und Einrichtungen in den niedersächsischen Kur- und Erholungsorten. Die TMN wurde beauftragt, im Rahmen der dortigen Marketingaktivitäten einen Schwerpunkt beim Thema „Kur und Gesundheit“ zu setzen. Auf dem Reiselandportal www.reiseland-niedersachsen.de wurde eine neue Themenrubrik „Kur und Gesundheit“ implementiert. Diese Rubrik enthält umfangreiche Informationen und Angebote zu den prädikatisierten Kur- und Erholungsorten und ist für diese Orte ein wichtiges Element zur Unterstützung und Ergänzung der eigenen Marketingaktivitäten.

Zu B 3 c):

Eine Anhebung der Qualität in allen touristischen Bereichen ist die Basis für die erfolgreiche Vermarktung des Landes und die Etablierung Niedersachsens als Qualitätsland. Die Qualitätssicherung und -steigerung gilt als unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der in- und ausländischen Konkurrenz gesichert und sogar noch gesteigert werden kann und Gäste für Niedersachsen gewonnen und langfristig gehalten werden können. Hierbei spielen insbesondere die innerbetriebliche Verbesserung der Kundenorientierung und die Optimierung der Servicequalität eine ganz wesentliche Rolle. DEHOGA Niedersachsen, NIHK und das MW beteiligen sich bereits seit 2004 an der Qualitätsinitiative „ServiceQualität Deutschland in Niedersachsen“ und haben sich gemeinsam mit der TMN erfolgreich zum Ziel gesetzt, das Qualitätsbewusstsein in niedersächsischen Betrieben aller Branchen zu steigern und so die Dienstleistungsqualität zu optimieren. Diesen Weg wird die Landesregierung auch künftig weiter fortsetzen.

Zu B 3 d):

Hierzu wird auf die Ausführungen unter A 4 verwiesen.

Zum letzten Absatz der Landtagsentschließung:

Die Landesregierung wird auch Tourismuskommunen in strukturschwachen Regionen innerhalb des haushaltsrechtlich vertretbaren Rahmens finanzielle Spielräume bei der Tourismusförderung ermöglichen. Bei finanzschwachen Kommunen kommt der Nachhaltigkeit von Investitionen in touristische Angebote sowie deren Einbettung in eine stimmige Konzeption besondere Bedeutung zu.